

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.2

Vorlage Nr.: 02/998/III/158/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	07.05.2026/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheiten. Beratung und Beschlussfassung BV "Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Steuerbüros in zwei Wohneinheiten", Flurstück 1743/3

Sachverhalt:

Der Bauverwaltung Annweiler am Trifels liegt ein Bauantrag für das Grundstück Flurstück Nummer 1743/3, Gustav-Ulrich-Straße, 46, in Annweiler am Trifels vor. Beantrag ist der Umbau und die Umnutzung eines ehemaligen Steuerbüros in zwei Wohneinheiten im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB und außerhalb eines Bebauungsplangebietes. Die Erschließung ist gesichert, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgen über die bestehende öffentliche Einrichtung.

Durch das Vorhaben entstehen keine zusätzlichen Grund- und Geschossflächen, die Stellplatzverpflichtungen sind erfüllt, zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Umbau und die Umnutzung eines ehemaligen Steuerbüros in zwei Wohneinheiten im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes auf dem Flurstück 7433 Gustav-Ullrich-Straße 46 in Annweiler am Trifels zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Anlagen:

Bauantrag, Pläne, Stellungnahme

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.